Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Finanzverwaltung	20.11.2026	**2026/276**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	30.11.2026

Tagesordnungspunkt 3.3

Kreishaushalt 2027;
Allgemeine Finanzwirtschaft (Budget 6.1)

Beschlussvorschlag

Dem Entwurf des Teilhaushalts 6 wird entsprechend dem Ergebnis der Vorberatung zugestimmt.

Historie und Sachverhalt

Der Teilhaushalt 6 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ enthält die größten Ertragspositionen des Haushaltes. Darunter fallen neben der Kreisumlage und der Grunderwerbsteuer die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich – wie etwa die Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen für die Aufgabenerledigung als untere Verwaltungsbehörde (VRG und SoBEG).

Der Teilhaushalt 6 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ wird im Haushaltsplanentwurf 2027 auf den Seiten 466 bis 475 dargestellt.

I. Erträge

Erträge aus dem Finanzausgleich (FAG), Schlüsselzuweisungen

Die Bedarfsmesszahl erhöht sich überwiegend durch den höheren Kopfbetrag, welcher von 989 EUR im Plan 2026 auf 1.043 EUR im Plan 2027 ansteigt.

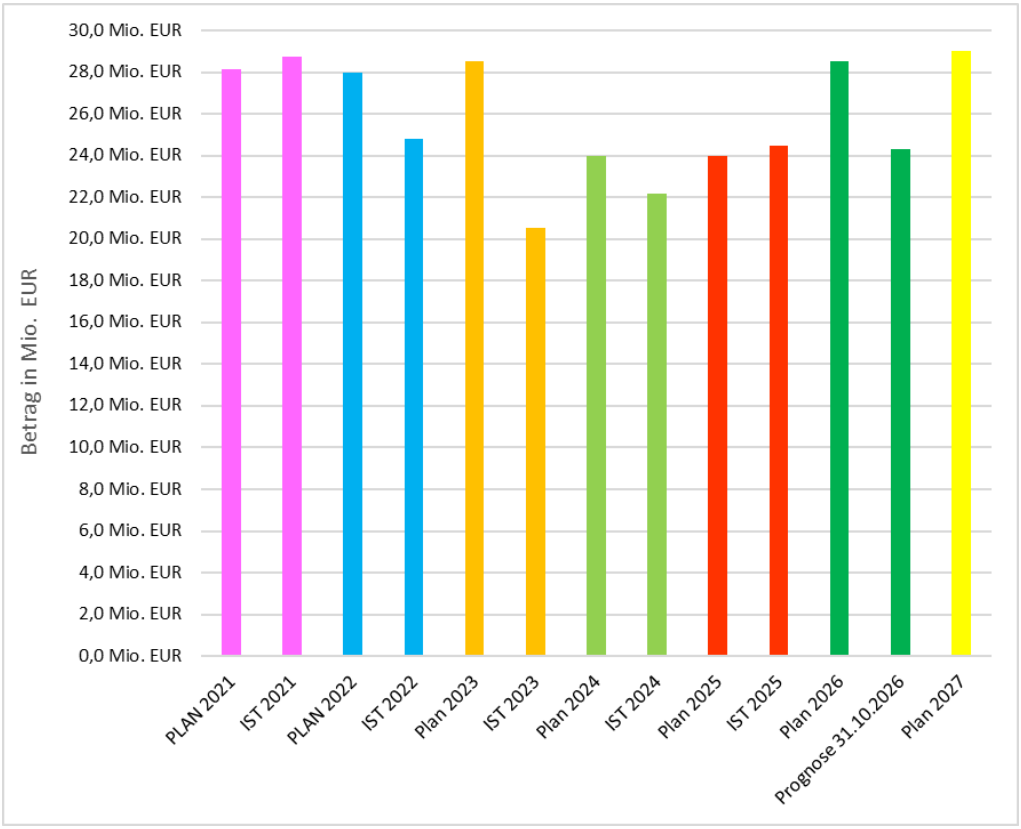
Aufgrund der um rund 7,7 % gestiegenen Steuerkraftsumme der Kreisgemeinden von rund 543,4 Mio. EUR auf rund 585,3 Mio. EUR, des um rund 3,6 % gestiegenen durchschnittlichen Hebesatzes aller Landkreise und des um rund 2,3 Mio. EUR höheren Grunderwerbsteueraufkommens in 2025 (VVJ) erhöht sich die Steuerkraftmesszahl im Vergleich zum Vorjahr um rund 23 Mio. (VJ Erhöhung um rund 18,1 Mio.).

Insgesamt reduzieren sich die Schlüsselzuweisungen von 65,8 Mio. EUR im Plan 2026 auf voraussichtlich rund 57,3 Mio. EUR.

Die genaue Berechnung zum Finanzausgleich ist auf Seite 503 des Haushaltsplanentwurfes dargestellt.

Grunderwerbssteuer

Der Anteil der Stadt- und Landkreise an der vom Land erhobenen Grunderwerbsteuer beträgt in 2027 unverändert 38,85 %. Die Erträge aus der Grunderwerbsteuer haben sich im Landkreis Konstanz in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

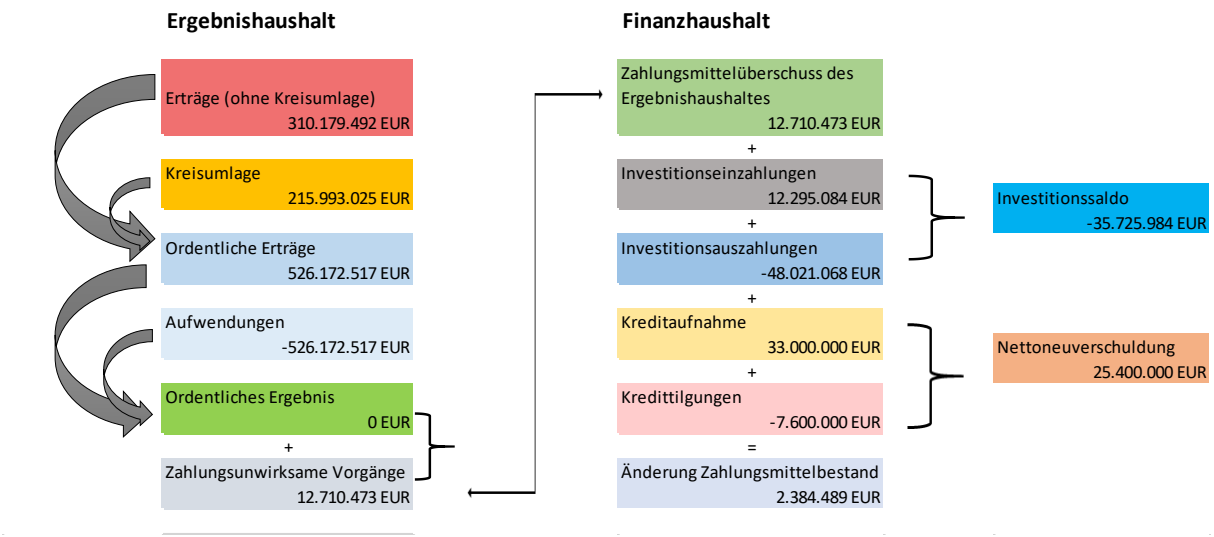


Der Planansatz für die Erträge aus den Zuweisungen aus der Grunderwerbssteuer erhöht sich für das Jahr 2027 um 0,5 Mio. EUR auf 29 Mio. EUR (Vorjahr 28,5 Mio. EUR).

Kreisumlage

Die Erträge aus der Kreisumlage sind neben der Kreditaufnahme der letzte Planansatz, der bei der Aufstellung des Haushaltsplans gebildet wird. Erst nach Feststehen aller anderen Ansätze (Erträge/Aufwendungen, Einzahlungen/Auszahlungen, Investitionen und Tilgungen) werden diese ermittelt. Die Erträge aus der Kreisumlage wurden im Entwurf des Haushalts 2027 zunächst mit rund 216 Mio. EUR eingeplant. Für den Haushaltsentwurf 2027 ergab sich ein Hebesatz von 36,9 v.H.

Über die Änderungsliste konnte der Ansatz bereits reduziert werden.



Aus der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ergibt sich, dass der Kreistag bei der Festlegung der Kreisumlage nicht allein die Bedürfnisse des Kreises berücksichtigen darf, sondern auch die finanziellen Bedürfnisse der umlagepflichtigen Städte und Gemeinden berücksichtigen muss und insoweit einen angemessenen Ausgleich herstellen muss. Dieses Erfordernis ergibt sich aus dem Grundsatz des Gleichrangs der finanziellen Interessen der kommunalen Gebietskörperschaften (Art. 28 Abs. 2 GG). Der Landkreis ist verpflichtet, bei der Erhebung der Kreisumlage den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln und ihn gleichrangig mit den eigenen zu berücksichtigen. Dazu müssen die ermittelten Bedarfsansätze der Gemeinden dem Kreistag bei der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vorliegen. Im Haushaltsplanentwurf finden sich auf der Seiten 35 unten Informationen zu den sich aus Art. 28 Abs. 2 GG ergebenden Ermittlungs- und Abwägungspflichten des Landkreises im Hinblick auf die finanzielle Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Auf der Seite 36 sind von allen Städten und Gemeinden im Landkreis wesentliche Haushaltskennzahlen insbesondere zu den Planungen für 2027 aus den Haushaltsplänen 2026 dargestellt.

Die bis zur Sitzung vorliegende Änderungsliste wird mit Bezug auf die darin vorgeschlagene Höhe der Kreisumlage ergänzende Ausführungen hierzu beinhalten.

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2026 wurden die Oberbürgermeister sowie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über den Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans 2027 vorab informiert und ihnen wurde Gelegenheit gegeben, sich dazu zu äußern.

Weitere Veränderungen werden in der Änderungsliste dargestellt und weiterhin laufend aktualisiert. Siehe hierzu die Anlage zur Drucksachennummer 2026/274.

II. Aufwendungen

Zinsen für Kredite

Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus und höherer Kreditaufnahmen steigen die Zinsaufwendungen um rund 1 Mio. EUR auf rund 3,6 Mio. EUR im Jahr 2027 an.

FAG-Umlage (FAG = Finanzausgleichsgesetz)

Die an das Land zu zahlende FAG-Umlage erhöht sich aufgrund höherer Schlüsselzuweisungen sowie Grunderwerbsteuererträge im Jahr 2025 um 2,9 Mio. EUR auf 18,2 Mio. EUR.

KVJS-Umlage

Die Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales steigt im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres um 0,06 Mio. EUR auf 1,53 Mio. EUR.

Status-Quo-Ausgleich (aufgrund Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände)

Hier ist ein zu zahlender Betrag in Höhe von 0,5 Mio. EUR zu erwarten. Im Vorjahr betrug dieser Betrag rund 0,4 Mio. EUR.

III. Investitionen und deren Finanzierung

In den Haushaltsplanentwurf 2027 sind Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt rund 48 Mio. EUR eingestellt. Einzahlungen durch Zuschüsse sind in Höhe von rund 12,3 Mio. EUR eingeplant.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit rund 35,7 Mio. EUR (Vorjahr: rund 44,5 Mio. EUR).

Die Investitionssalden teilen sich wie folgt auf die Teilhaushalte auf:

THH1	21,9 Mio. EUR	BSZ Konstanz GU Konstanz Bücklestraße
THH2	0,5 Mio. EUR	Erwerb von beweglichem und immateriellem Sachvermögen der Schulen sowie der Kreisarchäologie
THH3	5,0 Mio. EUR	Zuschuss Masterplan Bau GLKN,

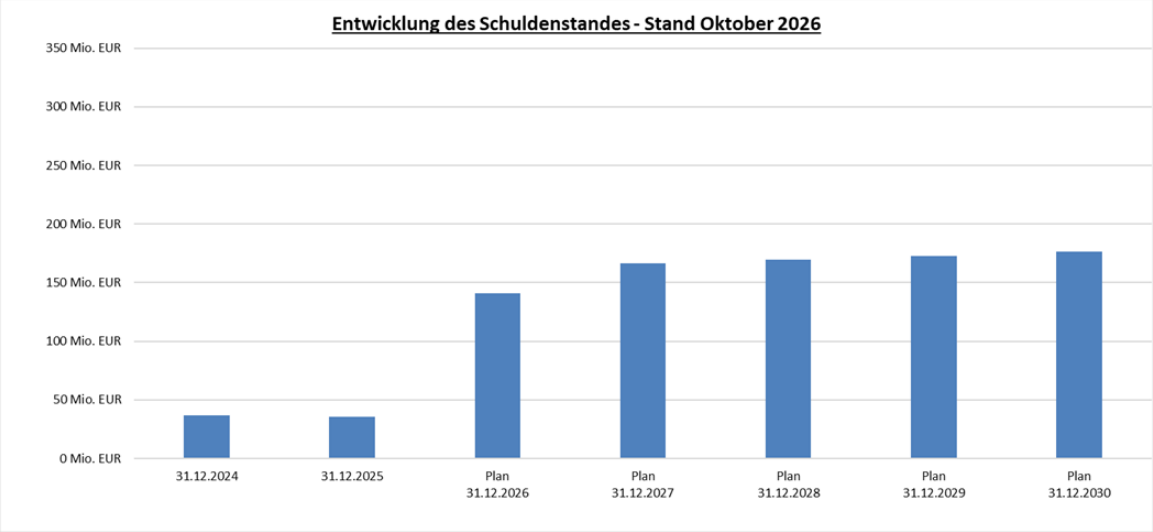
		Zuschuss Masterplan IT GLKN, Krankenhausneubau Singen
THH4	0,4 Mio. EUR	Erwerb von beweglichem und immateriellem Sachvermögen beim Brand- und Katastrophenschutz sowie Veterinäramt
THH5	7,9 Mio. EUR	Kreisstraßen, Radwege, Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn

Die Verwaltung schlägt im Entwurf vor, die Investitionen wie folgt zu finanzieren:

Die Investitionen sollen in Höhe von 33 Mio. EUR über Kredite finanziert werden. Die übrige Finanzierung in Höhe von rund 2,7 Mio. EUR soll über Eigenmittel des Planjahres erfolgen. *Änderungen erfolgen über die Änderungsliste.*

IV. Verschuldung

Bei einer Kreditaufnahme von 33 Mio. EUR sowie Tilgungen in Höhe von 7,6 Mio. EUR steigt der Schuldenstand des Landkreises bis Ende 2027 laut Planentwurf auf etwa 166,6 Mio. EUR an.



Von der Aufstellung des Haushaltsentwurfs bis zur kommenden Beratung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 30. November 2026 gab und gibt es Anpassungen, die über die Änderungsliste dargestellt werden.

Anlagen
Keine.

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe	☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
	☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

☐ keine Auswirkungen

☐ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: … Handlungsfeld: …

Leistungsziel: …

Maßnahme: …

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	**Betrag**	**HH-Jahr/e**
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Nettoauswirkungen	… EUR	…

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e …) veranschlagt

…